

Sitzungsvorlage

Nr. 3.0-629/2022/3

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss	25.10.2022	nicht öffentlich	
Stadtrat	09.11.2022	öffentlich	

Betreff: Beschluss zur Aufstellung B-Plan Nr. 26 "Solarpark Lützelbach"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fasst den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Solarpark Lützelbach“. Ziel ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 12/15 der Gemarkung Neudörfchen in dem Bereich von der Autobahn A 4 bis zum querenden Lützelbach mit einer Größe von 14,2 ha. Der Planbereich ist auf dem beigegebenen Lageplan genau umgrenzt. Der Plan ist Teil der Beschlussfassung.

Sachverhalt:

Die envia THERM plant in der Gemarkung Neudörfchen die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Die initiale Vorstellung erfolgte in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 23. August 2022. Auf einer Fläche von ca. 14,2 ha ist es vorgesehen, Photovoltaikanlagen sowie innovative Speichermodule zu errichten. Konkret soll dafür der bezeichnete Bereich des Flurstückes 12/15 der Gemarkung Neudörfchen als Pachtfläche für einen angegebenen Zeitraum von 20 – 30 Jahre zur Verfügung stehen.

In der ersten Vorstellung hat sich der Technische Ausschuss grundsätzlich für die Errichtung der Photovoltaikanlagen ausgesprochen.

Der Planbereich befindet sich nördlich der dörflichen Struktur Neudörfchens, zwischen der Autobahn A 4 und dem das Flurstück 12/15 querenden Lützelbach.

In der Stellungnahme des Ortschaftsrates Dittersbach steht dieser dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber. Dabei wird jedoch die Nutzung der Fläche zwischen dem Lützelbach und der B 169 kritisch gesehen, da mit Blendwirkungen der Photovoltaikanlagen gegenüber Anwohner und dem Fahrverkehr auf der B 169 gerechnet wird. Für den befürchteten erhöhten Niederschlagswassereintrag soll eine hydrologische Berechnung die Auswirkungen ermitteln.

Für die Errichtung derartiger Anlagen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Innerhalb der Planaufstellung sind die durch den Ortschaftsrat vorgebrachten Bedenken zu

prüfen. Mit der Antragstellung hat die Fa. envia THERM erklärt, sämtliche Kosten der Planaufstellung zu übernehmen. Dafür ist ein entsprechender städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

In der Beratung des Technischen Ausschusses vom 25.10.2022 wurde sich auf die Abgrenzung verständigt und der Bereich vom Lützelbach bis zu B 169 aus dem beantragten Planbereich herausgenommen. Dieser Bereich kann für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen genutzt werden.

In dem dargestellten Umgriff wird die Beschlussfassung dem Stadtrat empfohlen.

keine finanziellen Auswirkungen

Bürgermeister

Anlage: Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes